

Merkblatt

für die Abholung Ihres

 Personalausweises Reisepasses

**Abholung nur nach Terminvereinbarung
im Einwohneramt am Marienplatz**

unter www.paderborn.de/terminvereinbarung oder telefonisch **05251/88 111 88**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns und beachten Sie folgende Hinweise:

Personalausweis:

Nach der Produktion wird Ihnen per Post ein **Brief von der Bundesdruckerei** mit der vorläufigen 5-stelligen PIN, der PUK (Personal Unblocking Key) und dem Sperrkennwort übersandt. Den Erhalt müssen Sie bei uns bei Abholung bestätigen.

Ungefähr 2 Tage nach Zustellung des Briefes können Sie davon ausgehen, dass der Personalausweis abholbereit ist.

Bei der Abholung müssen Sie unbedingt Ihr altes Ausweisdokument vorlegen, das Sie auf Wunsch entwertet zurückerhalten.



Zur Nutzung der Online-Funktion muss die vorläufige 5-stellige PIN durch eine 6-stellige PIN Ihrer Wahl ersetzt werden. Die PIN können Sie im Rahmen der Abholung des Ausweises bei uns im Einwohneramt, aber auch später in den für den Online-Ausweis geeigneten Apps setzen. Näheres dazu erfahren Sie unter www.personalausweisportal.de.

Reisepass:

Die Herstellung bei der Bundesdruckerei kann ca. **3 bis 5 Wochen** dauern. Eine gesonderte Benachrichtigung zur Abholung erfolgt nicht. Sie können jedoch online unter www.paderborn.de, bei Eingabe im Suchfeld „Reisepass abholen“, nachsehen, ob der Reisepass fertiggestellt ist. Bitte geben Sie die Seriennummer ein, die Sie bei der Antragstellung erhalten haben. Sobald der Status „abholbereit“ angezeigt wird, ist eine Abholung möglich.

Falls vorhanden, müssen Sie Ihr altes Ausweisdokument vorlegen, das Sie auf Wunsch entwertet zurückerhalten.



Vollmacht:

Sie können auch eine Person Ihres Vertrauens mit der Abholung beauftragen.

Hierzu verwenden Sie bitte den umseitigen Vordruck.

Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein, sich bei uns ausweisen und das alte Ausweisdokument von Ihnen zur Entwertung mit vorlegen.

Eine Bevollmächtigung ist bei Personalausweisen nicht möglich, wenn Sie den „PIN-Brief“ nicht erhalten haben oder dieser zu uns geschickt wurde.

Ausweisinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben eintragen)

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Vollmacht zur Abholung von Ausweisdokumenten

Bevollmächtigte/r

Herr/Frau _____
Name, Vorname

Anschrift _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

ist berechtigt, den Personalausweis und/oder den Reisepass in Empfang zu nehmen:

Personalausweis



ACHTUNG

Die Abholung des Personalausweises durch eine bevollmächtigte Person ist nicht möglich, wenn der PIN-Brief nicht zugestellt wurde.
Mir ist bekannt, dass ich in diesem Fall **persönlich** vorsprechen muss und

- den Personalausweis nur dann erhalten kann, wenn ich zuvor die persönliche sechsstellige PIN gesetzt habe, oder
- gebührenfrei einen neuen Personalausweis beantragen kann.

Ich erkläre, dass ich den Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) vom Ausweishersteller erhalten habe.

Reisepass



Für die Abholung des Reisepasses sind keine besonderen Erklärungen abzugeben.

Die bevollmächtigte Person wird sich dem Einwohneramt gegenüber ausweisen und mein altes Ausweisdokument zur Entwertung vorlegen.

Ich möchte das alte Ausweisdokument entwertet zurückerhalten. ja nein



_____ Datum und eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers/der Ausweisinhaberin